

ren kann. Durch *Selbstgerechtigkeit* kann man Lehren der Geschichte am gründlichsten unwirksam machen. Insofern sollten diejenigen, die dem zurückgetretenen Bundestagspräsidenten tendenzielle Verharmlosung vorwerfen, dessen Rede noch einmal nachlesen. Und vielleicht auch den Satz des Bundeskanzlers: Die Menschen von heute seien nicht besser oder mutiger als die Menschen von damals. In einer Demokratie gegen obrigkeitstaatliche Reste oder gegen ferne Unrechtsregime zu demonstrieren ist leicht, in einem totalitären Staat zu widerstehen und Freiheit und Leben zu wagen doch wohl schwerer. *se*

## Verhärtung

### Römische Veranstaltungen zu „*Humanae Vitae*“

Zwanzig Jahre nach der Veröffentlichung der Enzyklika „*Humanae Vitae*“ Pauls VI. machten jetzt zwei römische Veranstaltungen nochmals unmißverständlich deutlich, mit welcher Massivität und Intransigenz das kirchliche Lehramt, unterstützt von manchen Moraltheologen, das seinerzeitige Verdikt über „künstliche“ Mittel der Geburtenkontrolle verteidigt, es theologisch-philosophisch zu unterbauen und gegen alle Einwände zu immunisieren versucht. Anfang November trafen sich in Rom mit Fragen der Familienpastoral befaßte Bischöfe aus allen Teilen der Weltkirche, um aus Anlaß des zwanzigsten Jahrestags von „*Humanae Vitae*“ Erfahrungen auszutauschen. Unmittelbar im Anschluß daran fand ein großer internationaler Moraltheologenkongreß statt, veranstaltet vom 1982 durch Johannes Paul II. errichteten „Päpstlichen Institut für Studien zu Ehe und Familie“ (es ist an der Lateranuniversität angesiedelt und wird von dem dem gegenwärtigen Papst eng verbundenen italienischen Moraltheologen *Carlo Caffarra* geleitet) sowie vom römischen Institut der Opus-Dei-Universität von Navarra.

In seiner Ansprache bei der Audienz

für die Moraltheologen ließ Johannes Paul II. keinen Zweifel an seiner immer wieder vorgetragenen Position: Die Lehre von „*Humanae Vitae*“ sei nicht vom Menschen erfunden, sondern „durch die schöpferische Hand Gottes in das Wesen der Person eingeschrieben“. Wer sie in Zweifel ziehe, ziehe das Licht der menschlichen Vernunft dem Licht der göttlichen Weisheit vor. Die Berufung auf das Gewissen als Begründung für die Abweisung der vom Lehramt vorgetragenen Wahrheit bedeute die Ablehnung des katholischen Verständnisses des Lehramts wie des moralischen Gewissens. Gleichzeitig verteidigte der Papst die Existenz konkreter Normen für das innerweltliche Handeln des Menschen, von denen es nie und nirgends eine Ausnahme geben könne.

Man fragt sich, ob eine dermaßen verkürzende Entgegensetzung von göttlichem Schöpferwillen und menschlicher Vernunft dem Schöpfergott wie dem mit Vernunft begabten und zur Verantwortung aufgerufenen Menschen gerecht wird. Wird damit nicht der Anteil des Menschen an der Findung und Auslegung sittlicher Normen auf ein unzulässiges Minimum reduziert? Ist der von Gott geschaffene Mensch denn nichts anderes als ausführendes Organ für ein „in das Wesen der Person“ eingeschriebenes Gesetz?

Der Papst wies in seiner Ansprache auf die Notwendigkeit einer „großmütigen Bemühung“ um eine bessere Klärung der Grundprinzipien der Moraltheologie hin. Eine solche Klärung wäre zweifellos bitter notwendig. Nur steht zu befürchten, daß der dazu nötige Freiraum für die sachliche theologische Auseinandersetzung noch weiter eingeengt wird. Auf dem römischen Kongreß wurde unmißverständlich gefordert, die Bischöfe müßten Moraltheologen, die vom Lehramt abweichende Auffassungen vertreten, die Lehrerlaubnis entziehen. Gleichzeitig wurde beklagt, es gebe Bischöfe, die die Ausbreitung des theologischen Dissenses duldeten oder sogar unterstützten. Solche Äußerungen lassen für die weitere Entwicklung nichts Gutes erwarten.

Auf den beiden römischen Veranstaltungen war viel von der „prophetischen Bedeutung“ der Enzyklika Pauls VI. von 1968 die Rede. Es wurde dabei auch darauf verwiesen, daß die Anliegen von „*Humanae Vitae*“ angesichts der inzwischen größer gewordenen Sensibilität für das Leben und für die Umwelt auf fruchtbareren Boden fallen könnten als zur Zeit der Veröffentlichung der Enzyklika. Eines ist allerdings sicher: Die kirchliche Botschaft von der Würde des Lebens und seiner Weitergabe muß darunter leiden, wenn die Frage der „künstlichen“ Empfängnisverhütung immer stärker zu einem Prüfstein des christlichen Gottes- und Menschenbildes hochstilisiert und ihr eine Bedeutung zugemessen wird, die ihr innerhalb der „Hierarchie der Wahrheiten“ schlechterdings nicht zukommt. *ru*

## Wiederholung

### Das Staat-Kirche-Papier der baden-württembergischen Grünen

Gut 14 Jahre sind es her, seitdem die FDP auf ihrem Parteitag in Hamburg 1974 ihr sog. Kirchenpapier resp. ihre Thesen zum Verhältnis Kirche-Staat zum Beschluß erhob (vgl. HK, Dezember 1974, 625). Das Papier verlor sich damals schnell wieder in den Schubladen. Das Interesse der Partei ging selbst darüber hinweg.

Jetzt auf ihrem Parteitag in Schwäbisch Hall haben die baden-württembergischen Grünen es den Freien Demokraten von damals gleichgetan. In einem vierseitigen „Beschluß“ mahnen sie die religiöse und weltanschauliche Neutralitätspflicht des Staates an, sprechen den Kirchen „jeden Anspruch auf eine besondere, höhere moralische Autorität innerhalb der Gesellschaft, die sich dem pluralistisch-demokratischen Diskurs in der Gesellschaft entziehen möchte“, ab und geben mit vier Forderungen „beispielhaft“ die Richtung an, in der sich die Umgestaltung des Staat-Kirche-Verhältnisses entwickeln sollte: die von den Finanzämtern eingezogenen